

31. Dezember 1945

Al

Freizeitgestaltung, Schulungslager Birmensdorf, Kt. Zürich

Herrn Guido A. Praemke, Leiter

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Zuschrift vom 28. Dezember gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass eine Besichtigung des Zürcher Kunsthauses durch Emigranten mit Kunstverständnis nur am übernächsten Freitag, 11. Januar 1946, nachmittags von 2½-4 Uhr stattfinden kann.

Der Direktor würde sich für eine knappe Einführung zur Verfügung stellen, ist aber durch unmittelbare Arbeiten für das Kunsthaus im Januar so stark beansprucht, dass von 3 Uhr an die Besucher auf sich selbst, das heisst auf die persönliche Auseinandersetzung mit den ausgestellten Kunstwerken angewiesen wären.

Das Zürcher Kunsthaus ist ein sogenanntes "notleidendes" Institut, das heisst, es hat alljährlich ein Betriebsdefizit zwischen 50 und 100'000 Franken, das durch die Eintrittsgelder, Jahresbeiträge und freiwillige Zuwendungen getilgt werden muss. Es ist deshalb nicht in der Lage, irgendwelchen schweizerischen Interessengruppen freien Eintritt zu gewähren, sondern auf ihr Eintrittsgeld im Sinne eines Beitrages für die Erhaltung des Kunsthauses und seiner Sammlungen und Ausstellungen angewiesen.

Wir wissen nicht, ob die von Ihnen geführte Emigrantengruppe in Theater, Konzerten, Kinos, Tram und Eisenbahn von der Entrichtung jeder Gebühr befreit sind und fragen Sie, ob es nicht möglich ist, aus dem Fonds und Zuschüssen, die für Schulungslager und Freizeitgestaltung Ihnen zufließen, dem Kunsthaus bei der vorgesehenen Besichtigung wenigstens eine Vergütung von Fr. 0.30 für den einzelnen Teilnehmer zu entrichten.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZUERCH
Der Direktor

H. B. ...